

8.

# Eisenbahnen (Nutzführung)

Willek h. d. v. das öfter: Gesetz,  
über die Ausübung von Eisenbahnen  
büchern, die Wirkung der an die  
von Eisenbahnen eingewanderten  
Zugkraften in die Bücher,  
Eisenbahnen als Pfandbriefe der  
Verkehr von Eisenbahnen - Prioritäts-  
obligationen.

(1874)